



Verantwortlich: Dietmar Meyer  
Amt: Kämmerei

## S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/529

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	10	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein
Samtgemeinderat			ja

### Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2024

---

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat ist spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 2 Buchstabe g der seit 2023 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind stets durch Mitteleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgte die Deckung i. d. R durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

In den aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind auch die bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen enthalten.

Im Einzelnen können folgende Erläuterungen zu den **Investitionen** gegeben werden:

1. I-2017-006  
Für die Schulmensa und den Schulumbau der Grundschule Kirchgellersen musste noch das Abschlusshonorar des Architekten gezahlt werden (20.500,00 €). Aufgrund von ausstehenden Mängelbehebungen ist die Rechnung über das Architektenhonorar erst 2024 eingegangen. Die Bechlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe ist nachzuholen.
2. I-2021-037  
Für die Fassade Gebäude Teil A der Grundschule Kirchgellersen wurden zwar rechtzeitig die Aufträge erteilt/genehmigt, allerdings noch keine gesonderte Sitzungsvorlage hinsichtlich der überplanmäßigen Ausgabe erstellt. Dies wird hiermit nachgeholt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch die Bauunterhaltung. Hier sind überplanmäßige Ausgaben für die Fassaden- und Sockelsanierung i. H. v. 59.592,00 € entstanden. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Bauunterhaltung.

3. Für folgende Baumaßnahmen wurden bereits gesonderte Vorlagen erstellt und beschlossen:

I-Nummer	Bezeichnung	Vorlagen-Nummer
I-2021-012	Erweiterung Krippe Westergellersen	S/X/381
I-2021-014	Erweiterung Kindergarten Westergellersen	S/X/367
I-2021-016	Ausbau Kindergarte Südergellersen	S/X/279
I-2022-019	Sportkindergarten Reppenstedt	S/X/330
I-2024-013	Hecke Friedhof Kirchgellersen	S/X/344
I-2024-016	Zuwegung Friedhof Posener Straße	S/X/366

Die überplanmäßig beschlossenen Mittel für den Bau des Sportkindergarten i. H. v. 124.239,75 € wurden überschritten. Dort sind letztlich 168.379,40 € überplanmäßig bereitgestellt worden. Bei der Erweiterung des Kindergartens Westergellersen sind hingegen 113.365,00 € überplanmäßig beschlossen worden. Hier mussten letztlich nur 85.507,00 € bereitgestellt werden.

4. Alle übrigen Auszahlungen und Aufwendungen für die Investitionen waren geringfügig und fielen somit in die Zuständigkeit des Samtgemeindebürgermeisters zur Genehmigung.

#### Erläuterung der überplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushaltes

1. Mit Sitzungsvorlage S/X/377 wurden die überplanmäßigen Fehlbeträge für die freien Kindertagesstätten beschlossen. Die beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 340.186,29 € konnten teilweise durch das Budget abgedeckt werden, so dass im Ergebnis nur 190.186,29 € als Fehlbetrag überplanmäßig bereitzustellen waren.
2. Für die Dienstkleidung der Feuerwehr zur Herstellung der Einsatzbereitschaft mussten im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 25.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte durch das Budget des Ordnungsamtes.

#### Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2024 werden beschlossen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.

#### Anlage(n):

- Investitionen 2024
- Budget 2024